

Vertragsbedingungen

Der Kursbeitrag enthält den angebotenen Seminarvortrag und alle von den Vortragenden im Seminar ausgegebenen Lernunterlagen. Nicht enthalten sind Eintritte sowie sonstige Konsumationen bei Exkursionen.

Die Teilnahmegebühr bzw. der erste Teilbetrag sind bis **spätestens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn** zu bezahlen.

Wird die Zahlungsfrist eines Teilbetrages um mehr als 1 Monat überschritten, so ist nach Verstreichen einer zweiwöchigen Mahnfrist der gesamte offene Restbetrag fällig.

Alle *Lernen 8* durch unsachgemäße Behandlung oder mutwillige Beschädigung der Schulungseinrichtung entstandenen Kosten sind vom Kursteilnehmer zu ersetzen.

An Feiertagen findet generell kein Unterricht statt, diese Einheiten entfallen, falls in der Kursinformation diese Tage nicht explizit als Kurstage angegeben sind.

Lernen 8 behält sich das Recht vor, die Reihenfolge und Unterrichtszeiten der einzelnen Seminare sowie die jeweiligen Vortragenden zu bestimmen.

Die **Mindestteilnehmerzahl** je Seminar beträgt 5 Teilnehmer/innen. Bei Unterschreiten dieser Mindestteilnehmerzahl kann das Seminar auf Wunsch der Kursteilnehmer/innen in aliquot verkürzter Form oder bei entsprechender Aufzählung in vollem Umfang geführt werden. Ist dies nicht möglich, so muss dieses Seminar seitens *Lernen 8* abgesagt werden und der hierfür einbezahlte Beitrag kann je nach Wunsch des Teilnehmers / der Teilnehmerin zur späteren Verwendung gutgeschrieben oder rückerstattet werden.

Ein Fernbleiben vom Seminar, sei es begründet oder unbegründet hat keinen Einfluß auf die eingegangene Zahlungsverpflichtung. **Versäumte Seminareinheiten** können weder nachgeholt noch in bar abgelöst werden.

Ein Rücktritt von einer verbindlichen Kursanmeldung mittels **ingeschriebenen Briefes oder per rückbestätigten E-Mails** ist jederzeit möglich. Bei Rücktritt **bis drei Werktage** vor Seminarbeginn ist eine Stornogebühr von **30%**, bei Rücktritt **innerhalb dreier Werktage** vor Seminarbeginn **50% der gesamten Teilnahmegebühr** zu entrichten. Bei **späterem Rücktritt** verfällt die **gesamte einbezahlte Teilnahmegebühr**.

Sondervereinbarungen bedürfen für Ihre Gültigkeit der Schriftform.

Als Gerichtsstand wird **Wien** vereinbart.